

DIE FDP SACHSEN-ANHALT FORDERT REFORMEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RUNDFUNK

Veröffentlicht am 25. November 2020

[Beschluss](#), [FDP Sachsen-Anhalt](#),
[Landesvorstand](#), [öffentlich-rechtlicher
Rundfunk](#)

Beschluss des Landesvorstandes

1. Die Freien Demokraten unterstützen den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag, wozu unter anderem auch eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags gehört, und beinhaltet, ab.
2. Wir fordern die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf, diesen Staatsvertrag zu ratifizieren.
3. Die Freien Demokraten fordern die Landtage und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, den längst überfälligen Reformprozess zu beschleunigen. Unter anderem Vorschläge für Strukturanpassungen und Programm- und Programmauftrags vorgelegt werden.

Begründung: Die Freien Demokraten bekennen uns zum Erhalt und der Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen demokratischen und kulturstaatlichen Rundfunklands. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk als ein Element der freiheitlichen Demokratie. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der der Meinungsvielfalt, der Unabhängigkeit, der Vielseitigkeit und der Unparteilichkeit der Berichterstattung verpflichtet ist. Die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den verschiedenen Bundesländern hat dazu geführt, dass eine Vielzahl von Angeboten geschaffen worden sind, die einer Anpassung bedarf. Ohne Anpassung der Beiträge der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Sinne der verfassungsmäßigen Aufgabe und im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Finanzierung erforderlich. Die bedeutet aber nicht, dass die Landesparlamentarier – also die Landtage – jeder vorgeschlagene Beitragssatz zustimmen müssen. Deshalb fordern die Freien Demokraten, eine Neubestimmung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrags im Lichte seiner verfassungsmäßigen Aufgabe und im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur gewährleistet, sondern ausdrücklich gefordert. Die Landesparlamentarier sind in die Lage zu versetzen, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der gleichzeitigen Beachtung der Bedingungen von Vielfalt, Unabhängigkeit und Bezahlbarkeit auch zu erfüllen. Aus Sicht der Freien Demokraten sollte vor einer Beitragsanpassung auch eine Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und das ZDF noch keine Anstrengungen unternommen, um sich zukunftsfest dem Wettbewerb in technischer, wirtschaftlicher und inhaltlicher Hinsicht zu stellen. Das im Medienstaatsvertrag nicht nur der Erhalt der seit vielen Jahren defizitären öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk, sondern auch noch der inneren Wirtschaftlichkeit, d.h. zusätzliche Mittel anderer Landesparlamentarier in RB und SR fließen, erhöht wird, ist für uns nicht möglich. Die Reformen kann es keine Rechtfertigung für

Beitragse